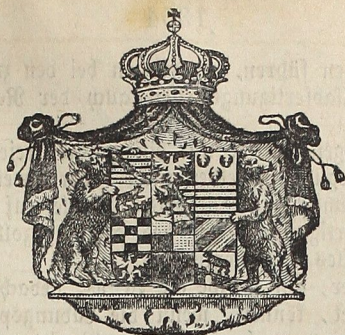


| | |
|---------|--------|
| Rübel | Spiri- |
| o. Ctr. | tuß. |
| — | — |
| 12½ | 17½ |
| 12 | 18 |
| 12½ | 18 |
| 12 | 18 |
| 12½ | 17½ |
| Preis | Geld. |
| 3½ | 100½ |
| 5 | 161 |
| 4 | 85 |
| 4 | 5½ |
| 3½ | 80½ |
| 3½ | 123½ |
| 14 | — |
| — | 112½ |
| 4 | 181½ |
| 4 | — |
| 4 | 195 |
| 4 | 89½ |
| 4 | 116½ |
| 4 | 100½ |
| 4½ | — |
| 4 | 195 |
| 4 | 87½ |
| 4 | 87½ |
| 4 | 84½ |
| 4 | 135½ |
| 4 | 83½ |
| 4 | 107½ |
| 4 | 77 |
| 4 | 82½ |
| 4 | 207 |
| 4 | 194 |
| 3 | 116 |
| 4 | — |

Erscheint

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Coswig bei Hrn. G. Menge,
für Zeitz bei Hrn. W. Lange



Preis:

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.
Jährlich 1½ Thlr.

Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Ausländer 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

No 98.

Deßau, Dienstag, den 29. Juni

1869.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger wird ausgegeben:

Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 193., enth.: Bekanntmachung,
einige zusätzliche Bestimmungen zur Telegraphen-Ordnung vom 24. December 1867 betreffend.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Die Verpflichtung zur Entrichtung des Elbzolles wird nach Art. 2. der Uebereinkunft unter den Elbuferstaaten vom 4. April 1863 (Gesetzsammlung für das Herzogthum Anhalt-Deßau-Köthen, Band XI., S. 3817., und für das Herzogthum Anhalt-Bernburg, Band XIII., S. 405.) durch die Verührung des Zollgeleitsbezirks Wittenberge begründet. Hienach würde auch nach Eröffnung der Abfertigung in Beziehung auf die Eingangs- und Ausgangszölle (Lanzoll) für den Elbverkehr durch das als Grenzeingangsammt des Zollvereins zu Hamburg errichtete Hauptzollamt, für die elbaufwärts beförderten Waaren die Abfertigung wegen des Elbzolles ferner bei dem Hauptamte zu Wittenberge nachzusuchen sein. Zur Erleichterung des Verkehrs haben sich jedoch die Elbuferstaaten darüber verständigt, daß die Elbzollabfertigung in dem unten bezeichneten Umfange bei den Hauptzollämtern zu Hamburg und Harburg soll nachgesucht und erteilt werden können. Von dem seiner Zeit bekannt zu machenden Tage ab, mit welchem die Zollabfertigungen für die elbaufwärts zu befördernden Waaren bei dem Hauptzollamte zu Hamburg beginnen, werden daher in Beziehung auf die Abfertigung wegen des Elbzolles die folgenden Bestimmungen in Kraft treten, welche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

I. Die Elbzollerhebung verbleibt in der Bergfahrt wie in der Thalfahrt dem Elbzollamte zu Wittenberge, bei welchem sich daher in dieser Beziehung alle betreffenden Waarenführer zu melden haben.

II. Die Revision behufs der Elbzollerhebung und die Abgabe des Revisionsbefundes in den Manifesten erfolgt:

A. Für die Thalfahrt ausschließlich von dem Elbzollamte in Wittenberge nach den vertragsmäßigen Bestimmungen.

B. Für die Bergfahrt

1) von den Zollabfertigungsstellen für den Wasserverkehr in Hamburg und beziehungsweise von dem Hauptzollamte in Harburg speciell bezüglich aller von Hamburg, beziehungsweise Harburg abgehenden Güter, für welche die Waarenführer unter Abgabe des vorschriftsmäßigen Manifestes und einer Abschrift desselben dies beantragen. Dabei kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

a. die Ladungen von Fahrzeugen, welche eingangszollpflichtige Stückgüter allein oder neben ein-

etwas feiner Regen.
windig, zuweilen et
NW.
0.
affe Nr. 8.



- gangszollfreien Gegenständen führen, unterliegen bei den zur Abfertigung bezüglich des Eingangszolles errichteten Zollabfertigungsstellen auch der Revision zum Zweck der Erhebung des Elbzolles;
- b. die Ladungen von Fahrzeugen, welche nur eingangszollfreie Güter führen, gelangen:
- aa. soweit es einer Verwiegung derselben nicht bedarf, weil die mit der Elbschiffahrt-Additional-Akte bekannt gemachte Reductions-Tabelle auf sie Anwendung findet, ebenfalls bei den zu ihrer Abfertigung wegen des Eingangszolles errichteten Abfertigungsstellen auch wegen des Elbzolles zur Revision.
- bb. Eingangszollfreie Güter, auf welche die zu aa. gedachte Gewichts-Reductions-Tabelle nicht Anwendung findet, können, wenn die Ladungspapiere vollständige Angaben über das Gewicht der Güter enthalten und der Vorstand der Abfertigungsstelle gegen die Zuverlässigkeit der Angaben keine Bedenken hegt, nach dem in den Abfertigungs-Papieren deklarierten Gewichte ohne specielle Revision abgefertigt werden.
- c. Eine Verschluß-Anlage behufs Festhaltung der Identität findet bei den in Hamburg und Harburg wegen des Elbzolles abgefertigten Waaren mit Rücksicht auf die Erhebung des Elbzolles nicht Statt.
- d. Die Schiffer, welche auf der Elbstrecke von Hamburg oder Harburg bis Wittenberge Ausladungen oder Einladungen vornehmen wollen, müssen dafür Sorge tragen, daß dieselben am Lösungs- oder Ladungsorte durch die Steuer- oder Ortsbehörden in den Manifesten amtlich beglaubigt werden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß von den ausgeladenen Waaren in Wittenberge der Elbzoll erhoben wird, nach Umständen die Revision der ganzen Ladung eintritt.
- 2) Von dem Elbzollamte zu Wittenberge erfolgt:
- a. die specielle Revision:
- aa. soweit die Abfertigung in Hamburg oder Harburg überhaupt nicht beantragt worden ist, ferner soweit bei Ladungen mit eingangszollfreien Gütern zu Hamburg oder Harburg nicht von der zu 1. b. bb. gedachten Ermächtigung zur Abfertigung nach dem deklarierten Gewichte Gebrauch gemacht worden ist;
- bb. bezüglich aller Ladungen beziehungsweise Zuladungen von oberhalb Hamburg, beziehungsweise Harburg;
- cc. in allen Fällen dringenden Verdachtes einer Unrichtigkeit, namentlich des Verdachtes, daß unangemeldete Zuladungen Statt gefunden haben;
- b. die generelle Revision, bezüglich der unverändert gebliebenen Hamburger, beziehungsweise Harburger Ladungen, um Ueberzeugung zu nehmen, daß dieselben auf der Fahrt bis Wittenberge keine Veränderung erlitten und Zuladungen nicht Statt gefunden haben.
- 3) Ladungen, welche ohne Revision mit Begleitschein 1. unter Verschluß auf oberhalb Wittenberge gelegene Erledigungsämter abgelassen worden sind, unterliegen nach der Anlage zu Art. 9. der im Eingange gedachten Uebereinkunft vom 4. April 1863 am Bestimmungsorte der Revision. In solchen Fällen wird von den Schiffen, die sich nach der Bestimmung zu 1. in Wittenberge zu melden haben, dort der Elbzoll einstweilen auf Grund der Declaration erhoben.
- 4) Zum Zweck der Revision sind die Ladungen dem Elbzollamte zu Wittenberge in dem dortigen Hafen vorzuführen.

Das Elbzollamt ist aber ermächtigt, in den Fällen, in welchen nur eine generelle Revision erforderlich ist, die Einfahrt in den Hasen zu erlassen und wird den sich dieserhalb meldenden Schiffen eröffnen, an welchem Orte und unter welchen Maßgaben die Revision außerhalb des Hafens bewirkt werden soll.

Dessau, 24. Juni 1869.

Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.
Steinkopff.

Bekanntmachung. — Nachstehende Bekanntmachung der General-Direction der Telegraphen zu Berlin:

Bekanntmachung. — Bei der Eigenthümlichkeit der telegraphischen Betriebsmittel ist es schwer zu vermeiden, daß zuweilen Depeschen mehr oder weniger verstümmelt an ihre Bestimmung gelangen.

Wenn es einerseits Sache der Telegraphen-Verwaltung ist, durch Vervollkommnung der Betriebsmittel und durch Ergreifung geeigneter Vorsichtsmaßregeln den Verstümmelungen nach

Möglichkeit vorzubeugen. so liegt es doch andererseits auch in der Hand und im Interesse des correspondirenden Publikums, durch Berücksichtigung der desfallsigen besonderen Verhältnisse und durch Benutzung der von den Telegraphen-Verwaltungen gebotenen Hilfsmittel dazu beizutragen, daß die Depeschen unverändert in die Hände der Adressaten gelangen können.

Die Möglichkeit der Verstümmelung einer Depesche während ihrer Beförderung ist um so größer, je weniger die bei der Beförderung theilgenommenen Beamten mit der Sprache, in welcher die Depesche abgefaßt ist, bekannt sind. Einzelne, in der aufgeliesserten Depesche nicht ganz deutlich geschriebene, oder durch den Apparat incorrect wiedergegebene Zeichen oder Buchstaben, deren Bedeutung für Denjenigen, welcher die betreffende Sprache versteht, unzweifelhaft wäre, geben, wenn die Depesche in einer dem Beamten wenig oder gar nicht bekannten Sprache abgefaßt ist, oft Veranlassung zu den sinnentstellendsten Wortveränderungen.

Am seltensten kommen erfahrungsmäßig Verstümmelungen bei denjenigen Depeschen vor, welche in der Muttersprache der telegraphirenden Beamten geschrieben sind.

Das correspondirende Publikum wird auf Vorstehendes mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, obwohl fast alle in Europa gebräuchlichen Sprachen für die telegraphische Correspondenz zugelassen sind, es sich empfiehlt, bei Depeschen, welche nach Orten Deutschlands gerichtet sind, sich der deutschen Sprache, im internationalen Verkehr dagegen, und namentlich dann, wenn die Depeschen die Linien verschiedener Stationen zu durchlaufen haben, der französischen Sprache, welche allgemein den Beamten der verschiedenen Verwaltungen mehr oder weniger bekannt ist, zu bedienen.

Berlin, 18. Juni 1869.

General-Direction der Telegraphen.

v. Chauvin.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dessau, 25. Juni 1869.

Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.

Hagemann.

Bekanntmachung. — Der von der Krähenmühle nach Thurnau führende Communicationsweg, so wie der Streeker Wirthschaftsweg wird während der Dauer des von hiesiger Schützengesellschaft auf dem ehemaligen Geuzer Anger abzuhaltenden Vogelschießens, und zwar vom 4. bis 11. Juli c. für jeglichen Verkehr gesperrt, und wird Jedermann angewiesen, den Anordnungen der dieserhalb aufgestellten Sicherheitsposten unweigerlich Folge zu geben.

Röthen, 26. Juni 1869.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.

Bramigk.

Ablieferung der Leseholzscheine in Dessau.

Da das Raff- und Leseholzholen während der drei Monate Juli, August und September nicht gestattet ist, so werden die Dessauer Inhaber von Leseholzscheinen aufgefordert, dieselben

Donnerstag, den 1. Juli c., Nachmittags von 2—4 Uhr

auf dem Stadthause abzuliefern.

Wer bis zur gesetzten Zeit seinen Erlaubnißschein nicht abliefern, hat dem mit der Einholung beauftragten Boten 1 Sgr. zu zahlen oder verliert seinen Anspruch auf Erneuerung des Scheins.

Dessau, 25. Juni 1869.

Bürgermeister und Rath.

Medicus.

Bekanntmachung. — Zur Ausgleichung des städtischen Etats pro 1869., zur Deckung des durch Aufhebung der freiwilligen Beiträge zur Armenkasse entstehenden Ausfalls, sowie zur fernern Abtragung des Drittels der Kosten der Reparaturen und Bauten der St. Johanniskirche, der frühern Bürgerschule u., ist vom hiesigen Gemeinderathe die Erhebung von 7 Einheiten der staatlichen Ergänzungssteuer für den hiesigen Stadt- und Flurbezirk beschlossen und dieser Beschluß von Herzogl. Anhalt. Regierung genehmigt worden.

Die Erhebung erfolgt mit 4 Einheiten zu Communalzwecken in der ersten Hälfte des Juli c. jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr auf hiesigem Stadthause, wogegen die übrigen 3 Einheiten zu Kirchen- und Schulbauzwecken in der ersten Hälfte des Monats September c. zur Erhebung kommen werden.

Durch Reclamationen darf die Zahlung der Steuer nicht aufgehalten werden, dagegen erfolgt die Zurückerstattung der Steuer, insoweit die Reclamation als begründet anerkannt wird.

Noch bemerken wir schließlich, daß die Erhebung der Communalsteuer sich dadurch für dies Jahr verzögert hat, daß vom Gemeinderath ein neues Steuerstatut aufgestellt worden war, wonach die Communalsteuer schon für dies Jahr zur Erhebung kommen sollte, für welches jedoch bis jetzt die staatliche Genehmigung noch nicht hat erwirkt werden können.

Dessau, 28. Juni 1869.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Bekanntmachung. — In Gemäßheit des §. 5. der Hundesteuer-Ordnung für die Stadt Ballenstedt vom 2. Januar 1867 wird die pro II. Semester 1869 angefertigte Hundesteuer-Rolle auf hiesigem Rathhause 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Reclamationen dagegen sind innerhalb dieser Frist bei uns anzubringen.

Ballenstedt, 12. Juni 1869.

Der Magistrat.
Trolldenier.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe u. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung bar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpostporto eine Asscuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, so wie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

| | | |
|--|--------------------------|-----------------------|
| | unter und bis 50 Thlr. — | über 50 bis 100 Thlr. |
| für Entfernungen bis 15 Meilen | $\frac{1}{2}$ Sgr., | 1 Sgr., |
| für Entfernungen über 15 bis 50 Meilen | 1 Sgr., | 2 Sgr., |
| für größere Entfernungen | 2 Sgr., | 3 Sgr. |

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesamtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:

| | |
|--|---------|
| bis 25 Thlr. überhaupt | 2 Sgr., |
| über 25 bis 50 Thlr. überhaupt | 4 Sgr. |

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuerte Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Magdeburg, 18. Juni 1869.

Der Ober-Post-Director.
Strahl.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstkulturation im Stechbühl Busch soll

Sonnabend, den 3. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Forstlocale des Herzoglichen Schlosses hieselbst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Zur Sicherung des Gebotes hat Pächter den vierten Theil der Pachtsumme im Termine zu erlegen.

Zerbst, 25. Juni 1869.

Herzogl. Forst-Inspection Zerbst.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Handelsregister eingetragen worden:

Fol. 57. Folgende Personen sind in der General-Versammlung vom 7. Juni d. J. zu Vorstandsmitgliedern der **Froser Braunkohlen-Bergbau-Aktiengesellschaft** gewählt worden:

- 1) der Justizrath Dr. **Hinschius** in Berlin, als Vorsitzender,
 - 2) der Bankdirector **Rühn** in Dessau,
 - 3) der Generalkonsul z. D. **Spiegelthal** zu Dresden,
 - 4) der Banquier **Rauff** zu Berlin,
 - 5) der Landesöconomie-Rath **Wagner** zu Waldau,
 - 6) der Justizrath **Goslich** zu Aschersleben,
 - 7) der Rechtsanwalt **Pietischer** zu Bernburg,
- Das die Gesellschaft bis zur Wahl eines Vorstandes vertretende Comité ist aufgelöst.

Ballenstedt, 25. Juni 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Handelsrichter **Hermann.**

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Nachdem über das Vermögen des Radlermeisters **Ernst Luther** hier selbst der Concurs eröffnet worden ist, wird das dem Eridar gehörige allhier in der Mulbstraße unter Nr. 21. belegene **Hausgrundstück** mit allem Zubehör, welches unter Berücksichtigung der aufhaftenden jährlichen Rente von 1 Thlr. 15 Sgr. auf 3850 Thlr. abgeschätzt worden ist, hiermit zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Donnerstag, den 1. Juli 1869,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgericht vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **West**, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gericht nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthumsansprüche oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an dem Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen bei Verlust derselben spätestens vier Wochen vor dem angefügten Verkaufstermine zu melden. — Dessau, 16. April 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Neuhoff.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Erbtheilungshalber wird das dem verstorbenen Handarbeiter **Christian Jänsch** gehörig gewesene,

allhier in der Rennstraße unter Nr. 14. belegene **Hausgrundstück** nebst allem Zubehör, welches unter Berücksichtigung der aufhaftenden jährlichen Rente von 2 Thlr. auf 870 Thlr. abgeschätzt worden ist, hiermit zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Dienstag, den 10. August d. J.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgericht vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor **Mohs**, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gericht nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an dem Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen bei Verlust derselben spätestens vier Wochen vor dem angefügten Verkaufstermine zu melden.

Dessau, 1. April 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Neuhoff.

Gerichtlicher Grundstücksverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Maurer **August Träger** zu Biendorf gehörige, daselbst belegene **Kostathengut** z. 15. an Haus, Hofraum, Stallung, Garten, 2 Mrg. 137 D.-R. Acker Plan Nr. 2., an der Cörmigler Grenze, und 2 Mrg. 86 D.-R. Acker, Plan Nr. 99. in der Baalberger Feldmark, von den Taxatoren unter Berücksichtigung der Abgaben und Lasten, insbesondere einer jährlichen Rente von 1 Thlr. für Herzogl. Landrentenbank vom 1. October 1853 ab auf 2565 Thlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 6. September d. J.

anberaumten Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Kretschmar**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem

hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an den zu verkaufenden Grundstücken oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben verneinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 26. Mai 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Kretschmar.

Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.

Auf den Antrag des Curators der geisteskranken und verheiratheten Sophie Saalman in Hohm soll das der Letzteren gehörige, vor dem Kirchthore zu Hohm belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung und Garten, namentlich auch der dazu gelegten Hauskabel, Planstück 229. Sect. I. der Karte von 65 Q.-R. auf der Kirchbreite aus dem Documente vom 7. März 1848 erworben und auf 905 Thlr. gerichtlich taxirt, worauf an Abgaben und Lasten 6 Sgr. 3 Pf. Kammererbenzins, 3 Sgr. 9 Pf. Rauchhuhn, 4 Sgr. 6 Pf. Wachsgeld ohne die Kriegsteuer und die darauf haftenden Dienste ruhen, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 1. September d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags im Gasthose zum schwarzen Bär in Hohm vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Schlitte, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergabebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizsfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder andere Rechte daran zu haben verneinen hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 19. Juni 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) J. B.: Heinemann.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Zu Auftrage Herzogl. Kreisgerichts zu Röthen wird das zur Bürgermeister Wilhelm Kohnert'schen Concursmasse gehörige, in Sigdorf unter Nr. 8. belegene, im Hypothekenregister unter Nr. 11. verzeichnete Wohnhaus mit Stall und Garten, so wie 68 Q.-R. Acker im Kamp, Plan Nr. 112. der Karte unter Berücksichtigung der aufhaftenden Rente von 3 Thlr. gerichtlich auf 520 Thlr. abgeschätzt, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerken, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

Donnerstag, den 2. September d. J.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens Nachmittags 3 Uhr vor hiesiger Herzoglicher Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem besizsfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem hiesigen Gericht nicht bekannte dingliche Ansprüche an diese Grundstücke zu haben verneinen, bei deren Verlust aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist diese Verkaufsanzeige unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt und mittelst Anschlags an Gerichtsstelle und im Anhaltischen Staatsanzeiger bekannt gemacht worden.

Gröbzig, 22. Mai 1869.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) F. Richter.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgelagter Schulden halber sollen die dem Barbier Ludwig Nitzke hier selbst gehörigen Grundstücke als: das in hiesiger Schloßstraße neben Michaels belegene Wohnhaus mit allem Zubehör, abgeschätzt zu 1944 Thlr. 15 Sgr., sowie Planstück Nr. 91 b. von 1 Morgen 139 Q.-R. Acker am Kupferstiege, abgeschätzt zu 159 Thlr. 15 Sgr., meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, in dem auf

Mittwoch, den 8. September d. J.,

anberaumten Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizsfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, sobald das Meistgebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder

Miteigenthums-Ansprüche oder sonstige Realrechte an den zu verkaufenden Grundstücken zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verluft derselben spätestens 4 Wochen vor dem Termine hier anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel.
Harzgerode, 19. Juni 1869.
Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) J. B.: Schönichen.

Bekanntmachung.

In dem auf hiesigem Kasernenhofe befindlichen Hintergebäude sollen verschiedene Fenster, Thüren und Thore, so wie drei Stück Kachelöfen und eine Kochmaschine zum sofortigen Abbruch

Mittwoch, den 30. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
gegen baare Zahlung an die Bestbietenden verkauft werden. — Dessau, 26. Juni 1869.

Herzogl. Bau-Verwaltung.
A. Bürkner.

Versteigerung von Vieh und Getreide.

Sonnabend, den 3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

sollen in dem Martin Meiling'schen Kossathengute, Zahl 117. zu Wulsen

zwei Pferde,
zwei Milchkühe,
zwei Färsen,

fünf Gänse und mehrere Hühner,

ferner:

| | |
|-------------------|--|
| 9½ Mrg. Roggen, | } auf dem Stiele an Ort und Stelle. |
| 12 " Gerste, | |
| 1½ " Weizen, | |
| 1 " Linjen, | |
| 2½ " Kartoffeln, | |
| 3½ " Zuckerrüben, | |
| 10 " Gras, | |

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Röthen, 23. Juni 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Kretschmar.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Ich bin gesonnen, eines meiner neuerbaueten beiden Häuser, in der Steneschen Straße belegen, und das an der Mauer Nr. 18. belegene Haus, aus freier Hand zu verkaufen und können Kauflustige täglich mit mir unterhandeln.

Friedrich Funke, Stenesche Straße.

Bräuerei-Verkauf.

Ich bin Willens, meine zu Quellendorf gelegene Bräuerei meistbietend zu verkaufen und habe dazu Termin auf

Donnerstag, den 8. Juli,

Nachmittags 2 Uhr in meiner Bräuerei selbst anberaunt. Kaufliebhaber können sich an selbigem Tage einstellen.

W. Mehne

in Quellendorf.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber soll ein hierelbst vor mehreren Jahren neuerbauetes, an der Hauptstraße belegenes Wohnhaus mit schöner Einfahrt, 4 bewohnbaren Stuben nebst sonstigem Zubehör, Scheune, Stallung u. s. w. zu jedem Geschäft passend, schleunigst verkauft werden. Nähere Auskunft erteilt

W. Lange in Zeßnitz.

Veränderungshalber beabsichtige ich, mein Wohnhaus mit Schaufenster nebst Hintergebäuden, Stallung, Hofraum, Garten und 1 Mor-

gen Acker aus freier Hand zu verkaufen, außerdem sämtliche zur Schlosserei gehörigen Werkzeuge. Fr. Thalheim in Coswig i. Anh.,
Lange Gasse Nr. 49.

Vermietungen und Verpachtungen.

Leopoldstraße Nr. 10. ist zum 1 October eine Wohnung zu vermietthen.

Eine Parterre Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör ist zum 1. October zu vermietthen.

Stiftsstraße Nr. 7.

Eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet ist zu vermietthen Lange Gasse Nr. 10.

Eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet mit Bett, beides vornheraus, ist für den Preis von 2 Thlr. zu vermietthen

Mittelstraße Nr. 15.

In meinem Hause ist die obere Wohnung von jetzt an zu vermietthen und zum 1. April kommenden Jahres zu beziehen.

Robert Ebecke jun., Hofconditor,
Wallstraße Nr. 11.

Wallstraße Nr. 12. ist eine Wohnung im Hintergebäude zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen.

Hospitalstraße Nr. 15. ist eine obere Wohnung zum 1. October an ruhige Miether zu vermietthen.

Hospitalstraße Nr. 18. ist in der Bel-Etage die größere Hälfte der Wohnung, 4 Zimmer, Kammern, Küche und Zubehör, zum 1. October zu vermietthen.

Steinstraße Nr. 36. ist eine Stube mit allem Zubehör zu vermietthen.

Leipziger Straße Nr. 33. ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus großer und kleiner Stube, welche sich auch zu einem Geschäft eignen, sofort oder zum 1. October zu beziehen.

Leipziger Straße Nr. 33. ist eine kleine Wohnung zum 1. October zu beziehen.

Grüne Gasse Nr. 6. ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche von jetzt an zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen.

Eine herrschaftlich eingerichtete Oberetage, bestehend aus 12 Piesen, ist im Ganzen oder getheilt und eine Wohnung in der Unteretage, bestehend aus 3 Stuben, Kammer und Küche nebst allem Zubehör zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen bei

F. Voigtländer,
vor dem Ascan. Thore.

Die Parterre-Wohnung in dem früher Meißner'schen, jetzt Windhorn'schen Wohnhause vor dem Ascanischen Thore ist ganz oder getheilt an einen oder zwei einzelne Herren vom 1. October d. J. ab zu vermietthen, kann auch auf Wunsch mehrere Wochen früher bezogen werden.

Die Hälfte der Unteretage ist zum 1. October zu vermietthen Wasserstadt Nr. 10.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus einer großen und kleinen Stube, Kammer, Küche, Keller und sonstigem Zubehör, ist veränderungs-halber zu vermietthen. Zu erfragen in der
Expedition d. Bl.

Wohnungs-Gesuch.

Eine nicht meublirte Wohnung zum Preise von ungefähr 40 Thlr. wird zum 1. Juli d. J. zu miethen gesucht. Näheres in der
Expedition d. Bl.

Eine nicht meublirte Wohnung zum Preise von 60 bis 90 Thlr. wird von einer kleinen Familie zum 1. October zu miethen gesucht. Adressen bittet man unter Nr. 3. in der **Expedition d. Bl.** abzugeben.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 heizbaren Stuben mit allem Zubehör, wird zum 1. October zu miethen gesucht. Adressen unter N. 30. werden durch die Expedition d. Bl. erbeten.

Obst-Verpachtung.

Freitag, den 2. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

soll auf dem Oberhofe zu Rieken die dies-jährige Hartobstnutzung meistbietend verpachtet werden. Ein Viertel der Erhebungssumme ist im Termine anzuzahlen.

Sonnabend, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, sollen die Kirschen in Würflau in hiesiger Schenke meistbietend verpachtet werden.
Der Gemeindevorstand.

Verkaufs-Anzeigen.

Wollene und baumwollene Strickgarne und Zeuge, so wie alle Sorten Zwirne sind stets in bester Qualität billig zu haben bei

Carl Franke,
Breite Straße Nr. 19.

Beachtenswerth!

Ich empfehle mein reichhaltig assortirtes Lager in waschechten Silenburger Rattunen, die Elle von $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{4}$ Sgr. Achtungsvoll

C. Hintische,
vor dem Leipziger Thore, rechts.

E. Schindewolf jun.,

Nr. 18. Hospitalstraße Nr. 18., empfang und empfiehlt in ganz frischer Waare zum billigsten Preise geräucherten Rhein-Lachs, Hamburger Rauchfleisch (Winterwaare), Gothaer Cervelatwurst, beste Winterwaare, neuen Caviar (großkörnig), feinste isländer Häringe, Stodisch, stets frisch gewässert, beste Messinaer Apfelsinen (letzte Sendung), neue Genueser Citronen, billigt, echt türkische Pflaumen, Bonumeranzen (grün und gelb) ganz frisch.

Meinen werthen Kunden empfehle ich ganz besonders zur jetzigen Jahreszeit zum Einmachen besten Frucht- und Traubeneßig, ff. Raffinade, in Broden, das Pfd. zu $5\frac{1}{2}$ Sgr., f. Raffinade, in Broden, das Pfd. zu $5-5\frac{1}{2}$ Sgr., ff. Raffinade, gemahlen für 1 Thlr. 6 Pfd., f. Raffinade, gemahlen, für 1 Thlr. $6\frac{1}{2}$ Pfd., so wie sämmtliche Gewürze in stets frischer Waare und billigster Bedienung.

E. Schindewolf jun.,
Nr. 18. Hospitalstraße Nr. 18.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika

(Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung von 1868.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren Baron J. v. LIEBIG und Dr. M. v. PETTENKOFER versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

| | | | |
|--|---|--|--|
| 1 engl. Pfd.-Topf à Thlr. 3. 5 Sgr. | $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf à Thlr. 1. 20 Sgr. | $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf à 27 $\frac{1}{2}$ Sgr. | $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf à 15 Sgr. |
|--|---|--|--|

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

in Dessau bei J. Schindewolf sen., Steinstrasse,

E. Schindewolf jun., Hospitalstrasse No. 18.

H. E. Schoch, Zerbster u. Poststrassen-Ecke.



Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinide, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2.

ff. Zuder-Syrup,

das Pfd. 2 Sgr., empfiehlt

F. A. Hüllweck.

Dampf-Röst-Maschinen-Kaffee,

fast täglich frisch gebrannt, das Pfd. 16, 15, 14, 12 und 10 Sgr., empfiehlt in feinschmeckender Waare

F. A. Hüllweck.

Isländer Heringe, groß und fett, feinste Qualität, empfing und empfiehlt

Friedrich Hedert, Ziegelgasse Nr. 7.

200 Stück

der schönsten und edelsten, hochstämmigen Rosen, jetzt in voller Blüthe, sind zu verkaufen und zum Herbst abzunehmen. Näheres bei

Ferd. Andree in Dessau,
Leopoldstraße Nr. 11.

Zeitige Kartoffeln, blaue, sind täglich zu haben bei A. Fricke in Siegfried's Garten, der Wollengarnspinnerei gegenüber.

Wall Nr. 18. sind 6 junge Hunde (Seiden Spitze), so wie blaue Kartoffeln zu verkaufen.

Böhmische Gasse Nr. 27. ist ein fettes Landschwein, so wie ein noch gutes Kinderbett zu verkaufen.

Getreide-Reinigungsmaschinen

sind stets vorräthig bei dem

Maschinenbauer Dobritz
in Quellendorf.



Ein Zuchttier, zwei Jahr alt, holländische Race, steht zu verkaufen in Elsnigk Nr. 12.

Eine hochtragende Spannfuh steht zum Verkauf beim

Sattlermeister Queckisch
in Schierau.

Frischer Kalk

ist Freitag, den 2. Juli, auf der Hinsdorfer Ziegelei zu haben.

20 Stück Brauerei-Stückfässer von 3 bis 20 Tonnen Gehalt, ferner eine Partie eichenes Stabholz und ein halbverdeckter Rutschwagen mit Sielenzeug sind verkäuflich und ertheilt weitere Auskunft hierüber der

Secretair W. Imme in Cönnern.

Auction im städtischen Leihhause zu Leipzig den 1. Juli 1869 und folgende Tage.

Es kommen die in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 1868 mit Nr. 26577 bis mit Nr. 72320 Z. bezeichneten Pfänder zur Versteigerung.

Dermischte Anzeigen.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem
Diaconus Herrn Otto Kütz zeigen Verwandten
und Freunden hierdurch ergebenst an
Friedr. Paschasius und Frau.
Raguhn, 27. Juni 1869.

Als Verlobte empfehlen sich
Anna Paschasius,
Otto Kütz.

Raguhn.

Borna.

Bei unserer Uebersiedelung nach Dresden sagen
wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten
nur auf diesem Wege Lebewohl.
Coswig, 26. Juni 1869.

G. Flemming und Frau.

Als Oekonomie-Vehrling findet ein junger
Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-
sehen, am liebsten vom Lande, sofort auf Herzogl.
Domaine Wehlan bei Kadegast Stellung.

Ein zuverlässiges Mädchen, welches in der
Wirthschaft nicht unerfahren ist und mit Kindern
umzugehen versteht wird zum 1. October gesucht
Schloßstraße Nr. 18.

Eine zuverlässige Wirthschafterin
wird sofort verlangt durch die
Expedition d. Bl.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht
Franzstraße Nr. 41.

Offene Stelle.

Ein rechtliches, anständiges junges Mäd-
chen wird als Laden-Mamsell zum 1. Juli
gewünscht. Kaufmann Mohr in Rötzen.


Ein kräftiger Maschinendreher im Alter von
18—20 Jahren findet sofort Stelle bei
F. Neubürger jun., Franzstraße Nr. 52.

Mehrere tüchtige Abträger

(schulfrei) werden zum sofortigen Antritt gesucht
auf der Krüger'schen Ziegelei zunächst der Robe-
bille bei Dessau.

Ein Cigarren-Steuis und ein Medaillon
sind in Wörlitz, resp. auf dem Wege nach Wör-
litz gefunden worden. Abzuholen

Wall Nr. 11.

 Am verflossenen Sonnabend ist mir
ein kleiner schwarzer Pinscherhund mit
langen Ohren und braunen Pfoten abhanden
gekommen. Der Wiederbringer erhält 1 Thaler
Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Wilhelm Gillis,
vor dem Ascanischen Thore.

Freitag Abend ist eine junge dreifarbige
Katze entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung
Salzgasse Nr. 5.

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Grund-Kapital: Zehn Millionen Franken.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die

Herren Grübel & Comp. in Dessau

zu General-Agenten für das Herzogthum Anhalt ernannt haben.

Basel, im Mai 1869.

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Der Präsident: N. Paravicini. Der Director: E. Ribbeck.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

| | |
|---|--------------------------------|
| Grund-Kapital: | 3,142,857 Thaler Preuß. Court. |
| Reserve-Fonds: | 758,876 = = = |
| Prämien- und Zinsen-Einnahmen für 1868: | 845,509 = = = |
| Versicherungen in Kraft während d. J. 1868: | 461,193,461 = = = |

An Stelle der Herren Grübel & Co. hier selbst ist Herr Hermann Deutschbein hier selbst
zum Agenten des Deutschen Phönix ernannt worden.

Dessau, 23. Juni 1869.

Die General-Agentur des Deutschen Phönix.
von Basedom.

Hôtel-Gröfßnung in Leipzig.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das von mir seit 1859 geführte Hôtel de Prusse hier heute verlasse und mein neu erbautes Hôtel unter der Firma

Hôtel Hauffe

eröffnet habe. Dasselbe ist mit allem, den neuesten Erfahrungen entsprechenden Comfort ausgestattet, liegt im schönsten Theile der Stadt, an der neuen Promenade vis-à-vis dem Museum, der Post, der Universität, dem neuen Theater und bietet dadurch den mich gütigst Besuchenden den angenehmsten Aufenthalt.

Leipzig, 1. Juni 1869.

Albert Hauffe.

Mittwoch, den 30. Juni, Abends präcis 8 Uhr, in der

Zurnhalle auf Robitzsch's Bierkeller

Vortrag des Herrn

Dr. phil. Schäfer aus Berlin

über das Thema: „Vom Rechte, das mit uns geboren ist.“

Dessau, 25. Juni 1869.

Das Comité.

Zur gef. Beachtung.

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vor meinem Gasthose eine Centesimalwaage aufgestellt habe und empfehle dieselbe unter Zusicherung billiger Berechnung zur gefälligen Benutzung.

P. Nühle in Groß-Rühna u.

Ehrenerklärung.

Die gegen die verehelichte Friederike Reickbrot von hier ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre, daß ich dieselbe in jeder Hinsicht für eine ehrenhafte Frau halte. Sollnitz, im Juni 1869.

Leopoldine Reickbrot.

Robitzsch's Bierhalle.

Mittwoch, den 30. Juni,

findet das ausgefallene

9. Concert im I. Abonnement,

ausgeführt vom hiesigen Civilmusikcorps unter Leitung des Herrn Hofmusikus Storz, Statt.

Anfang 8 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Programme an der Kasse.

F. Ehrenberg.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale und den angrenzenden Zimmern Statt.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Ballenstedt, am 25. Juni 1869.

Hauptverhandlung in der Untersuchungssache wider den Dienstknecht Friedrich Bornemann zu Plöskau wegen Meineides.

Gerichtshof: Herr D.-L.-G.-R. Daude als Präsident, die Herren K.-G.-R. Ackermann, Focke, K.-G.-A. Siegfried und K.-G.-A. Rudolph als Beisitzer, Herr K.-G.-R. Kabe als Vertreter der Herzogl. Oberstaatsanwaltschaft, Herr Rechtsanwalt Dr. von Albert Bertheidiger, Herr Auscultator Dr. Mann als Protokollführer.

Im April v. J. hatten die unverehelichte Sophie Politz zu Ilberstedt und der Vormund ihres am 20. Januar 1868 außerehelich geborenen Kindes den Dienstknecht Friedrich Bornemann aus Plöskau bei dem Herzoglichen Kreisgerichte zu Bernburg auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem obgedachten Kinde und Zahlung der gesetzlichen Alimente für dasselbe belangt. Nach abgesetztem Verfahren wurde dem Beklagten durch Einzelrichtererkennniß vom 2. Juli v. J. ein Heimigungsgeid dahin zuerkannt, daß er mit der Wittlägerin Sophie Politz in der Zeit am Anfang des 7. bis Ende des 10. Monats (d. h. innerhalb der gesetzlichen Conceptionszeit), vom 20. Januar 1868 zurückgerechnet, den Beischlaf nicht vollzogen habe. Obwohl ihn der Richter vor Begehung eines Meineides ernstlich verwahrt hatte, leistete Bornemann im Schwörungstermin vom 31. August v. J. vor demselben jenen Eid in gehöriger Form ab. Die unverehelichte Sophie Politz denuncierte denselben jedoch bei der Herzogl. Staatsanwaltschaft wegen Meineides. In Folge dessen wurde die Untersuchung eingeleitet, welche wesentliche Verdachtsmomente dafür ergab, daß der Beklagte wissentlich einen falschen Eid geschworen hatte. Dies wurde nicht allein durch das eidlich bestätigte Zeugniß der 2c. Politz, sondern durch eine Menge anderer Zeugen festgestellt, welche befundeten, daß ein sehr intimes Liebesverhältniß zwischen dem Angeklagten und der Politz bestanden und daß sich derselbe auch nach der Geburt ihres außerehelichen Kindes auf unzweideutige Weise als der Vater desselben zu erkennen gegeben hatte. In der heutigen Hauptverhandlung setzte der

Angeklagte den Zeugenaussagen überall einen hartnäckigen Widerspruch entgegen. Während der Vernehmung der unversehrlichen Sophie Polig wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Der Wahrspruch der Geschwornen lautete auf schuldig und wurde deshalb der Angeklagte von dem Gerichtshofe zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Ballenstedt, am 26. Juni 1869.

Hauptverhandlung in der Untersuchungssache wider die Wittve Charlotte Schüze, geb. Kramer zu Groß-Wirsleben wegen Meineides.

Gerichtshof: Herr D.-L.-G.-R. Daube als Präsident, die Herren K.-G.-R. Ackermann, K.-G.-R. Focke, K.-G.-R. Schlitte und K.-G.-R. Siegfried als Beisitzer, Herr K.-G.-R. Rabe, Vertreter der Herzogl. Oberstaatsanwaltschaft. Herr Rechtsanwalt Rindfleisch, Verteidiger. Herr Auscultator Dr. Mann, Protokollführer.

Der Böttchermeister Kramer aus Ober-Peißen hatte in den Jahren 1864—1868 einen freundschaftlichen Verkehr mit der Angeklagten, welche damals in Custrena wohnte, unterhalten. Die Wittve Schüze besaß ein Haus in Custrena und etwas Acker dabei, hatte sich durch Fleiß und Sparsamkeit auch an baarem Gelde ein kleines Vermögen erworben, war bald 80 Jahre alt und ist die Tante des Böttchermeisters Kramer. Letzterer, der eine starke Familie hat, die zu ernähren ihm schwer wird, hoffte seine Tante dereinst zu beerben und suchte ihr deshalb auf alle Weise gefällig zu sein. Er und seine Familie gingen öfter nach Custrena und brachten auch wohl dann und wann der alten Tante etwas Gutes zu essen mit.

Die Wittve Schüze scheint jedoch von dieser verwandtschaftlichen Zärtlichkeit nicht derartig gerührt worden zu sein, wie Kramers gehofft hatten. Denn Ende des Jahres 1867 übertrug sie ihr Eigenthum in Custrena an einen Andern und begab sich auf den Auszug. Kramer wollte diese undankbare Handlungsweise nicht ungerächt lassen. Er strengte nach Ende des Jahres 1867 bei dem Herzogl. Kreisgericht zu Bernburg eine Klage an, worin er Folgendes behauptete: In der Zeit von Ostern 1864 bis Fastnachten 1867 habe er der Angeklagten verschiedene Lebensmittel bestehend in Fett, Kaffee, Fleisch, Hülsenfrüchten und dergl. in deren Auftrage nach Custrena gebracht und dafür 76 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. verlegt. Die Wittve Schüze habe diese Lebensmittel angenommen und versprochen, das dafür verlegte Geld im Ganzen zu bezahlen, wenn sie ihr Haus verkauft haben würde, welche Eventualität jetzt eingetreten sei. Die Schüze leugnete diese Ansprüche und beschwor in dem gerichtlichen Termine vom 2. Juli 1868, daß sie Kramer einen solchen Auftrag, wie er behauptete, nicht gegeben, auch so viele Lebensmittel, wie er angab, nicht von ihm empfangen habe. Kramer wurde in Folge dessen mit seiner Klage abgewiesen, beruhigte sich aber dabei nicht, sondern denuncierte seine alte Tante wegen Meineides.

Die Untersuchung wurde eingeleitet und, da das Zeugniß Kramers und seiner Ehefrau durch die Aussagen einiger Personen unterstützt wurde, welche wenigstens befunden konnten, daß die Wittve Schüze einige Male Lebensmittel von Kramers bekommen hatte, Anklage gegen die Schüze wegen Meineides erhoben.

Die heutige Hauptverhandlung, in welcher die bald 80jährige, bisher völlig unbescholtene Angeklagte selbst

erschien war, warf jedoch ein so verdächtiges Licht auf das Zeugniß der Kramerschen Eheleute, daß die Geschwornen das Nichtschuldig aussprachen und die Wittve Schüze von der erhobenen Anklage entbunden wurde.

Das Resultat des am 24. d. Mts. hier abgehaltenen Aufkaufs von Remonte-Pferden war folgendes:

| | |
|--------------------|-------------|
| Vorgestellt wurden | 110 Pferde. |
| Gekauft | 26 „ |
| Kaufpreis | 3910 Thlr. |
| Höchster Preis | 190 „ |
| Niedrigster Preis | 125 „ |

Die Königl. Preussische Commission war mit der Qualität der gekauften Pferde sehr zufrieden, nur vermiste sie starke, größere, gut gezogene Reittpferde von 4 bis 6 Zoll für schwere Cavallerie, wofür sie gern den Preis von 250 bis 280 Thlr. bezahlen würde. Ein schöner Preis für 3jährige Pferde.

Haasenstein & Vogler,
ANNONCEN-EXPEDITION
in HAMBURG,
Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Basel
und Wien.

Frischer Kalk ist Mittwoch, den 30. d. Mts., auf unserer Ziegelei am Ziebigk zu haben.
Graul & Schade.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel. Rittergutbes. Baron v. Stammer nebst Gemahlin a. Eriestewitz. Gen.-Lieut. a. D. von Roge und Kaufl. Hirsch, Wilm, Cohn u. Lindemann a. Berlin, Brooke a. Königswinter, Hesse a. Erfurt, Mittenzwey a. Chemnitz, Werner nebst Gemahlin a. Leipzig, Bethge, Körner und Dehlschlagel a. Magdeburg, Böhme a. Nachen, Offenberger a. Naumburg u. Elb a. Hamburg.
Goldener Hirsch. Frau Gruner nebst Familie aus Braunschweig. Kaufl. Herre, Löwenthal, Lindenthal, Ulrich, Knüppel u. Raff a. Magdeburg, Steinle a. Halberstadt, Kalbasting a. Worms, Höfer a. Dresden, Reichenheim, Wolfs u. Hamann a. Berlin, Brink a. Gevelsberg u. Goldschmidt a. Mainz.

Goldener Ring. Rentiers Schneider a. Stockholm u. Borchart und Sohn a. Ystadt. Fabrik. Zier a. Zerbst. Insp. Fleischhauer a. Gotha. Director Köcher a. Calbe. Particulier Hein a. Döppeln. Baumeister Weiß a. Grimmen. Schiffscapitain Kräftt a. Swinemünde. Kaufl. Fleury a. Malmedy, Winkelmann u. Meyer a. Berlin, Thime u. Frotzcher a. Magdeburg, Lehmann a. Rosdorf, Haring a. Zeitz, Proffor a. Buckau, Klapproth a. Naumburg u. Hinrichsen a. Ystadt.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 29. Juni: 15°.

Redaction und Druck von S. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

